

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 24.05.2017		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 105/17		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				01.06.2017		
Betreff: Entsendung von Vertretern der Gemeinde Kleinmachnow in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Nuthe- Nieplitz"						
Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Kleinmachnow entsendet Herrn Dr. Gunther Prüger Fachdienstleiter Tiefbau, Gemeindegrün, Stadtwirtschaft als vertretungsberechtigte Person in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“.						
Zu seiner Stellvertreterin wird Frau Angelika Weber Sachbearbeiterin Tiefbau bestellt. Anlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		H. Piecha FBL Büro des Bürgermeisters		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow ist seit Dezember 1991 Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Nuthe“, seit Dezember 2010 dann Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“. Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) sowie ein Gewässerunterhaltungsverband im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). Die Aufgaben des Verbandes sind in § 4 der Verbandssatzung (Anlage) aufgeführt.

Entsprechend § 8 der Verbandssatzung dürfen die gesetzlichen Verbandsmitglieder eine oder mehrere natürliche Personen in die Verbandsversammlung entsenden. Die Stimmzahl in der Verbandsversammlung bemisst sich nach der Höhe des Beitrages, den das Verbandsmitglied zu entrichten hat. Für jeweils 1,00 Euro Beitrag hat das Verbandsmitglied eine Stimme. Für das Jahr 2016 wurde ein Jahresbeitrag i. H. v. 6.929,26 Euro festgesetzt.

Die Vertretung der Gemeinde Kleinmachnow im Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ wurde immer durch den FB Bauen Wohnen, FD Tiefbau, Gemeindegarten, Stadtwirtschaft wahrgenommen. In der Vergangenheit waren die Vertreter Frau Weber und Herr Brinkmann. An die Stelle von Herrn Brinkmann soll nun Herr Dr. Prüger treten.

Das Verfahren richtet sich nach § 41 BbgKVerf. Hiernach entscheidet die Gemeindevertretung durch offenen Wahlbeschluss.